



# Fördervertrag

**zwischen**

dem „Förderverein der Fachoberschule an der Kantstraße e.V.“

vertreten durch den Vorstand.

**- im Folgenden „Förderverein“ genannt -**

**und**

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

**- im Folgenden „Studierende(r)“ genannt -**

## **1. Betreuung und Förderung**

Der Förderverein bietet Vorbereitungskurse für die Studierenden des Kant Berufskollegs für Klausuren und Abschlussprüfungen an, in denen der Inhalt der Unterrichtsthemen nochmals wiederholt und vertieft werden. Die Kurse gelten für die Hauptfächer des Lehrplans der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik und finden unmittelbar vor den Klausuren und Prüfungen mit jeweils 4 Unterrichtsstunden pro Hauptfach statt. Die Aufteilung der 4 Stunden kann unterschiedlich erfolgen und liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Ziel dieser individuellen Förderung ist es, die Studierenden entsprechend Ihrer Lernausgangslagen hinsichtlich Ihrer Begabung, Fähigkeiten und Kompetenzen bestmöglich zu entfalten, um somit den bestmöglichen Bildungserfolg zu erzielen.

## **2. Schullaufbahn – und Pädagogische Beratung / Mentoring**

Sollten im schulischen Alltag Fragen oder Probleme zur Schullaufbahn, zum angestrebten Abschluss auftreten, besteht die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an den Mentor zu wenden.

Häufig zeichnen sich erste Probleme bereits kurz nach dem Schulwechsel ab. Frühzeitige Beratung bei Lernschwierigkeiten oder der Wahl des Schwerpunktes kann Frustrationen und möglichem Scheitern vorbeugen.

Mentoren sind Ansprechpartner bei lösungsorientierten Gesprächen. Sie sind aber auch aktive Lehrkräfte und verfügen somit über direkte Kontakte zu Studierenden, Eltern, Lehrern und Kollegium, zur Schulleitung und Schulverwaltung. Neben ihrer Beratungsqualifikation sind sie daher mit den spezifischen schulischen Belangen vertraut und helfen so, die vielen Möglichkeiten des gegliederten Schulsystems zu nutzen.

Nach Bedarf finden individuelle pädagogische Beratungen in absoluter Verschwiegenheit und Diskretion statt. Hiermit wird den Studierenden die Möglichkeit angeboten durch Beratung, Begleitung und Coaching den eigenen individuell „richtigen“ Weg für sich zu finden.

## **3. Vertragsdauer / Kündigung**

Der Fördervertrag wird grundsätzlich für die Dauer der Ausbildung an dem Kant Berufskolleg, Fachschule für Sozialwesen geschlossen. Wird der Ausbildungsabschluss in dieser Zeit nicht erreicht, und setzt die/der Studierende die Ausbildung fort, so verlängert sich der Fördervertrag auf Antrag nach den geltenden Rechtsvorschriften.

Ausnahmeregelung:

- Bei einem Schulabbruch ist der Fördervertrag mindestens drei Monate vor dem Abbruch schriftlich zu kündigen.
- Bei Schulwechsel kann der Fördervertrag zum Zeitpunkt des Wechsels abgeschlossen werden.

Der Förderverein kann den Fördervertrag jeweils fristlos aus wichtigen Gründen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Förderverein die Betreuung und Förderung einstellt,
- durch das grobe Fehlverhalten der zu fördernden Studierenden die Unversehrtheit anderer erheblich gefährdet wird
- ein Zahlungsrückstand von drei Monatsraten vorliegt.

In besonderen Härtefällen kann der Fördervertrag auf Wunsch des / der Studierenden mit Zustimmung des Fördervereins fristlos gekündigt werden. Ein besonderer Härtefall ist insbesondere der Verlust des Ausbildungsplatzes.

Der Vorstand des Fördervereins entscheidet im Einzelfall. Ein Verweis auf Vergleichsfälle ist ausgeschlossen. Bei einer fristlosen Kündigung besteht kein Anspruch des Studierenden gegen den Förderverein.

#### **4. Kosten**

Der Förderverein übernimmt die Ausflugskosten für die pädagogischen Exkursionen, welche mindestens einmal pro Schuljahr stattfinden. Für die Vorbereitungskurse und das Mentoring ist monatlich ein Entgelt an den Förderverein der Fachoberschule an der Kantstraße e.V. zu entrichten. Der Betrag wird im Voraus zum 1. jeden Kalendermonats fällig und per Abbuchungsauftrag eingezogen. Der Fördervertrag mit dem Förderverein endet mit Abschluss der praxisintegrierten Ausbildung an dem Kant Berufskolleg. Die Betreuung kostet pauschal 1020,- Euro für den Zeitraum eines Schuljahres (12 Monate). Dieser Betrag wird in 12 Monatsraten (je 85,- Euro) per Einzugsermächtigung vom Girokonto bis zum 3. Werktag eines laufenden Monats einbehalten. Sollte Ihr Konto nicht die nötige Deckung für die Lastschriften bzw. Abbuchungen aufweisen, behalten wir uns vor, Ihnen die Gebühren für die Rücklastschriften in Rechnung zu stellen.

#### **5. Sonstige Vereinbarungen**

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

#### **6. Haftungsausschluss**

Im Falle der Beendigung der Betreuung- und Förderungsmaßnahmen bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Förderverein.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Nebenabsprachen zu diesem Fördervertrag bestehen nicht und bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Fördervertrages als ungültig erweisen, so wird

dadurch die Gültigkeit des Fördervertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Der Vertrag wird mit Unterschrift beider Vertragsparteien rechtswirksam.

## 8. Erklärung

Die/der Studierende erklärt, die Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Sie/er bestätigt die eingetragene Buchung und hat die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Förderverein der Fachoberschule an der Kantstraße

---

Unterschrift Studierende(r)

## 9. Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass

- im Rahmen des mit mir geschlossenen Fördervertrages meine personenbezogenen Daten zum Zwecke des Vereinsarbeit verarbeitet werden.

Fotos für Öffentlichkeitsarbeit zu schulischen Zwecken bedürfen im Einzelfall meiner vorherigen Zustimmung, wobei mir der Verwendungszweck erläutert werden muss.

---

Ort, Datum

---

Studierende(r)

# Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Stempel des Kreditinstituts

Hiermit bitte(n) ich / wir Sie widerruflich, die von (Name des Zahlungsempfängers)

Förderverein Fachoberschule an der Kantstraße e.V.

Bank : Sparkasse Duisburg

IBAN : DE10 3505 0000 0200 3291 26

BIC : DUISDE33

für mich / uns bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines / unseres  
Kontos mit der Nummer

einzulösen.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift